

Paibacher Zeitung.



Nr. 275.

Bräunumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Hause halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Freitag, 29. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Insertate bis zu 4 Seiten 25 fr., größere pr. Seite 6 fr.; bei älteren Wiederholungen pr. Seite 3 fr.

1878.

Amtlicher Theil.

Am 27. November 1878 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, russische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 23. Juni, 7., 22. August, 3. September, 17. und 19. Oktober 1878 vorläufig blos in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke XXV, XXXVIII, XLI, XLIII, XLVI und XLVII des Reichsgelehrtenblattes ausgegeben und verschickt.

(Dr. Btg. Nr. 279 vom 27. November 1878.)

Nichtamtlicher Theil.

Zeitungsschau.

Der bekannte Beschluss des Budgetausschusses der Reichsrathsdlegation, über die Nachtragsforderung inbetreff der Occupationskosten für 1878 zunächst zur Tagesordnung überzugehen, findet seitens der Wiener Blätter eine getheilte Beurtheilung.

Ganz mit demselben einverstanden erklären sich die „Neue freie Presse“, welche den Delegierten Herbst zu seinem Vorgehen geradezu beglückwünscht, dann das „Tagblatt“, welches den Grafen Andrássy auffordert, nachzudenken, ob sein Bleiben oder Gehen ersprießlicher für den Staat wäre, endlich die „Deutsche Zeitung“, die dem Grafen Andrássy keine Alternative sieht als: „se sousmettre ou se démettre“.

Entschiedener Beurtheilung begegnet dagegen jener Beschluss und die darin zutage tretende Taktik seitens der „Presse“, des „Fremdenblatt“, des „Extrablatt“ und der „Morgenpost“. Die „Presse“ neint den Beschluss einen „Staatsstreich“ der cisleithanischen Opposition, sie fragt, da ja die Genehmigung des Vertrages durch den Reichsrath außer Frage steht, weshalb der Conflict provociert wurde, und überläßt den Urhebern des letztern die Verantwortung für denselben.

Das „Fremdenblatt“ erklärt es für gefährlich für den jungen Parlamentarismus in Österreich, wenn der Reichsrath Rechte fordert, die kein Parlament einer anderen Großmacht, nicht einmal das englische, in Anspruch nimmt. Es nennt ferner den gesetzten Beschluss angesichts der Unmöglichkeit einer Ablehnung des Berliner Vertrages „eine advokatische Rechthaberei, die im schreienen Gegensatz zum Ernst der Zeit steht, eine sophistische Streiterei“, für die die Bevölkerung kein Verständnis und keine Zustimmung habe. Das „Extrablatt“ spricht von jenem Beschluss mit der Bezeichnung „patriarchalisch“ nur ein sorgfältig verbreitetes Vorurtheil, dem wir eine thatfächliche Widerlegung durch die Darstellung des Familien- und Hausrechtes widmen wollen. Bekanntlich ist in der patriarchalisch organisierten Familie der Familienvater oder der Älteste der Familie das Haupt des Gemeindewesens, und ihm, dem unbeschränkten Herrn, gehorcht alles, denn sein Wille ist der allein maßgebende. Ganz anders in Bosnien, der Herzegowina, teilweise noch in Serbien und überhaupt in allen von modernen slavischen Einrichtungen noch unbeeinflussten südslavischen Gebieten. Dort herrscht unter den sozialen Formen die Hauscommunion vor, deren Sätzung als überliefertes, ungeschriebenes Gewohnheitsrecht das Familienleben bestimmen und zusammenhalten. Die Hauscommunion hat durchaus nichts Patriarchalischес, also nichts Absolutistisches an sich; sie ist vielmehr eine fideicommissarische, communistische Institution.

Die Sätzung des Gewohnheitsrechtes auftritt, so erscheint die Hauscommunion nicht überall bei den Slaven

lagen des Verfassungslebens lockert“. Die „Morgenpost“ endlich bezeichnet den „Sieg“ des Delegierten Herbst als „Pyrrhus-Sieg“ und die Stimmung der Bevölkerung als die der „Verblüffung“. Sie beklagt Österreich, dessen Schritte die Bleifugel ewigen Kompetenzkrieges hemme, missbilligt die Provocierung eines Verfassungsconflictes und profezeit, daß man auf diesem Wege der Reaction in die Hände fallen werde, indem sich die dualistische Monarchie als eine Unmöglichkeit herausstellen werde.

Die „Vorstadt-Zeitung“ gibt scharfer Gegnerschaft gegen die Person des Grafen Andrássy Ausdruck, ist aber überzeugt, daß der Reichsrath mit dem Berliner Vertrage so verfahren werde, „wie es angesichts der vollzogenen Thatsachen das Ansehen und die Interessen des Reiches erheischen.“

Der gemeinsame österreichisch-ungarische Staatshaushalt.

Der vom Delegierten Neuirth als Referenten erstattete Bericht des Budgetausschusses der österreichischen Delegation über die Schlussrechnung des gemeinsamen Haushaltes der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1876; ferner über die Erstreckung des Verwendungs- und Verrechnungstermines rücksichtlich einiger Dotationsreste aus den Jahren 1872 und 1875, enthält in seinen wesentlichsten Stellen folgende Ausführungen:

Bei Prüfung der Gebarung in dem gemeinsamen Haushalte der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1876 gelangt man vor allem zu der angesichts der Finanzlage beider Reichtheile doppelt betrübenden Wahrnehmung, daß seit der Führung dieses Staatshaushalts in seiner derzeitigen Gestalt, demnach seit 1868, noch kein Jahr mit einem derart ungünstigen Ergebnisse abgeschlossen hat, wie eben das Jahr 1876.

Wiehl als die Hälfte der Summe, in welcher der ungünstige Erfolg des Jahres 1876 zum Ausdruck kommt, stellt sich in der That als eine Folge von Momenten dar, welche nicht blos unvorhergesehener Art sind, sondern sich auch der Einstellung und Verantwortlichkeit seitens der gemeinsamen Regierung grundsätzlich entziehen. Die Thatache an sich bleibt gleichwohl eine solche, welche ernstestes Nachdenken anregt. Allerdings ist die Erscheinung, daß der vorweg zur Bedeckung der gemeinsamen Ausgaben bestimmte Reinertrag des Zollgfäßes sehr beträchtlich hinter den ausgesprochenen Erwartungen zurückbleibt, keine neue, und auch die Ursache dieser Erscheinung ist die gleiche geblieben.

Man steht hier unleugbar vor Verhältnissen, deren Fortdauer bei dem großen Einfluß, den dieser

Theil des Voranschlages auf den schließlichen Erfolg jeder Jahresgebarung übt, nothwendig jedem dieser Voranschlüsse den Stempel der bewußten Unverlässlichkeit aufdrücken und bei der Eigennatur des gemeinsamen Budgets, welches seine Abgänge nicht selbst bedeckt, sondern sich auf die Einzelbudgets der beiden Reichtheile stützt, die Sorgen fortwährend potenzieren würde, welche die beiden Legislativen in Bezug auf die Bedeckung des leider ohnehin alljährlich wachsenden Deficits bedrückt. Ohne den Competenzkreis aus dem Auge zu verlieren, welchen die gegebenen Verfassungsnormen den Delegationen vorschreiben, glaubt der Budgetausschuß aus der Bedeutung der angeführten Thatsachen für den gemeinsamen Voranschlag doch die Berechtigung zu dem Wunsche holen zu dürfen, daß auf Grund der gegebenen legislativen Voraussetzungen nichts verabsäumt werden möge, was geeignet sein könnte, eine Änderung der dargelegten Verhältnisse herbeizuführen.

Nächst dem Factor der Mindereinnahmen kommt bei Beurtheilung des ungünstigen Erfolges des Jahres 1876 der Factor der Mehrausgaben in Betracht zu ziehen. Auch in dieser Beziehung unterscheidet sich leider das Jahr 1876 in überaus nachtheiliger Weise von allen vorausgegangenen Jahren.

Bezüglich des Aufwandes an Unterstützungen für die Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina, welcher im Jahre 1876 die Höhe von 2.122,097 fl. erreicht hat, äußert sich der Bericht: „In formeller Beziehung aber und insofern es sich um die Verrechnung der aus den gemeinsamen Activen bestrittenen Ausgabesummen handelt, kann der Budgetausschuß in Uebereinstimmung mit dem Standpunkte, welchen er diesfalls anlässlich der Schlussrechnung für 1875 eingetragen hat, es nur richtig finden, daß diese Summe in die für den gemeinsamen Haushalt des Jahres 1876 verwendete Gesamtsumme, welche der Berechnung der auf die beiden Reichshälften entfallenden Quotenbeiträge zur Grundlage zu dienen hat, einbezogen, nicht aber als Abzugspost von derselben behandelt wird. Indem die Delegation auf solche Weise die Thatsache, daß jene Summe den gemeinsamen Activen entnommen wurde, auch diesmal einfach zur Kenntnis nimmt, ohne über die Art der Bedeckung dieser Ausgabesumme anlässlich der Schlussrechnung eine Entscheidung zu fällen, wahrt sie die Competenz der gesetzgebenden Vertretungskörper beider Reichtheile, welchen allein die Verfügung über die Centralactiven zusteht, und wird die Abrechnung bezüglich dieser den Centralactiven entnommenen Summe zwischen den beiden Reichtheilen selbst auf Grund des gezeigten Quotenschlüssels zu erfolgen haben.“

Der Budgetausschuß stellt den Schlusshandtrag: Die hohe Delegation wolle dem Beschlusse, be-

Neuilletton.

Das Familienrecht in Bosnien.

Das patriarchalische Familienleben der Südslaven — so beginnen verschiedene, allenfalls verstreitete aphoristische Glaubenssätze, wenn vom Familienleben der sogenannten interessanten Nationalitäten auf der Balkan-Halbinsel die Rede ist. Und doch ist die Bezeichnung „patriarchalisch“ nur ein sorgfältig verbreitetes Vorurtheil, dem wir eine thatfächliche Widerlegung durch die Darstellung des Familien- und Hausrechtes widmen wollen. Bekanntlich ist in der patriarchalisch organisierten Familie der Familienvater oder der Älteste der Familie das Haupt des Gemeindewesens, und ihm, dem unbeschränkten Herrn, gehorcht alles, denn sein Wille ist der allein maßgebende. Ganz anders in Bosnien, der Herzegowina, teilweise noch in Serbien und überhaupt in allen von modernen slavischen Einrichtungen noch unbeeinflussten südslavischen Gebieten. Dort herrscht unter den sozialen Formen die Hauscommunion vor, deren Sätzung als überliefertes, ungeschriebenes Gewohnheitsrecht das Familienleben bestimmen und zusammenhalten. Die Hauscommunion hat durchaus nichts Patriarchalischес, also nichts Absolutistisches an sich; sie ist vielmehr eine fideicommissarische, communistische Institution.

zwischen der Adria und dem Pontus unter denselben Formen. Im folgenden soll daher nur davon die Rede sein, was über die Hauscommunion in Bosnien und der Herzegowina als allgemeine Regel gilt.

Die Hauscommunion, meist Zadruga genannt, ist bekanntlich die Verbindung einer Reihe von Familiengliedern oder selbst mehrerer verwandter Familien in unserem Sinne zu gemeinsamer Haushaltung und Güterverwaltung bei Unheilbarkeit des unbeweglichen Vermögens, ohne indessen den Nebenverdienst des Einzelnen zu verhindern. Die Zadruga ist keine spezielle Institution des serbo-kroatischen Stammes und nicht mit dem christlichen Glaubensbekenntnis direkt zusammenhängend. Die Hauscommunion findet sich bei allen christlichen Südslaven in Bosnien und der Herzegowina, aber auch bei den Muhamedanern vor. Die Zahl der Mitglieder einer Hauscommunion ist selbstverständlich sehr verschieden; zehn bis fünfzehn sind das Minimum, sechzig bis siebzig das Maximum und zwanzig bis fünfzigzehn die durchschnittliche Zahl der Mitglieder der Hauscommunion. Wachsen diese Zahlen zu rasch oder wird gar das Maximum überschritten, dann tritt leicht die Theilung des Gesamtvermögens zur Neubildung einer zweiten Zadruga ein. Ganz besonders in solchen Fällen kann es vorkommen, daß in einem Weiler oder in einem kleinen Dorfe alle Bewohner denselben Familiennamen führen. Indessen ist die Hauscommunion durchaus nicht die einzige Form des südslavischen Familienlebens, es kommen häufig genug Fälle vor, in denen ein Haus, wie bei uns, infolge vorgegangener Theilung nur von einer einzigen Familie

bewohnt wird. Jedemfalls ist aber die Zadruga die ursprüngliche nationale Institution, welche für das Studium des Volkscharakters, der Sitten und Gebräuche entscheidend bleiben muß. Daß man im Fürstenthume Serbien darauf vergessen und europäische sociale Einrichtungen der Familie und Gemeinde octrohierte, hat bereits seine üblichen Früchte getragen, die kaum mehr zu verwinden sind.

An der Spitze der Hauscommunion steht der von der ganzen Familie zumeist aus der Reihe der älteren und würdigen Mitglieder gewählte Domačin. Er ist in der Regel verheiratet, muß aber durchaus nicht der Älteste aus der Familie sein, weil ja die Communion den Fähigsten und Würdigsten zu ihrem Vorstande wählt. Es kommt daher, allerdings ziemlich selten und nur in Bosnien und der Herzegowina vor, daß eine Frau oder gar ein Mädchen der Hauscommunion vorsteht, und daß dem tüchtigen weiblichen Domačin alle Männer der Familie ohne Widerrede gehorchen. Bleibt der Domačin geschickt und rüstig bis an sein Lebensende, dann erlischt ihn allerdings erst der Tod von seiner Würde; ist er aber einmal hochbetagt und schwach, dann legt er freiwillig oder erst infolge einer Pression unzufriedener Familienmitglieder sein Amt zurück. Nach dem Ableben des Domačin erhebt die Communion am liebsten den ältesten Bruder des Verstorbenen an dessen Stelle, allein es kommt auch vor, daß die Wahl auf die tüchtige hinterbliebene Witwe fällt, welche dann wieder nach einer Reihe von Jahren ihre Würde mit Zustimmung der Communion an den mittlerweile großjährig gewordenen Sohn abgibt.

treffend die Ertheilung der Indemnität rücksichtlich der in der Schlußrechnung für das Jahr 1876 nachgewiesenen Ueberschreitungen, ihre Zustimmung ertheilen — und gleichzeitig die Verwendung und Verrechnung der im Artikel 2 dieses Beschlusentwurfs angeführten Kreditreste aus den Jahren 1872 und 1876 bis zum Schlusse der Geburungsperiode 1877 genehmigen.

Der Einmarsch der Rumänen in die Dobrudsha.

Die Besitznahme der Dobrudsha durch Rumänen ist seit drei Tagen zur Thatache geworden. Die rumänischen Truppen sind bekanntlich am 26. d. M. in die Dobrudsha eingerückt, und zwar ohne daß die von Russland verlangte Convention zu stande gekommen ist. Wie man aus Bukarest meldet, hat die rumänische Regierung erklärt, die auf Rumänen bezüglichen Bestimmungen des Berliner Vertrages genau auf die Dobrudsha anzuwenden; infolge dessen kam von Livadia der Befehl an die russischen Functionäre in der Dobrudsha, der Occupation keine Hindernisse in den Weg zu legen. Außer der Etappenstrafe hatte Russland auch noch die Befugnis zur Anlegung von Strandbatterien verlangt.

Fürst Carol ist am Morgen des zum Einmarsche bestimmten Tages in Begleitung des Ministerpräsidenten Bratiano in Braila eingetroffen, wo er mit großer Begeisterung von der Bevölkerung empfangen wurde. Der Donau-Uebergang der rumänischen Truppen wird drei Tage dauern. Die Frage des Durchmarsches der russischen Truppen, die in der letzten Zeit den Gegenstand vielfacher Discussionen und diplomatischer Erörterungen gebildet hat, ist nun in dem Sinne, wie dies bereits auch vom Grafen Andraß in seiner Antwort auf die Fal'sche Interpellation hinreichend präzisiert worden war, erledigt worden, indem das Petersburger Kabinett von seinen weitergehenden Forderungen Abstand genommen hat und sich mit der Anwendung des § 22 des Berliner Vertrags auf Neu-Rumänien begnügt.

Das Uebereinkommen hat in dem Austausche von Roten Ausdruck gefunden, welche folgende Erklärung enthalten: „Die Abmachungen, welche heute den Durchmarsch der russischen Armee durch Rumänen regeln, können und sollen auch in jenen ihrer Bestimmungen auf die Dobrudsha angewendet werden, die auf die Verbindungen der kaiserlichen Truppen conform dem Artikel 22 des Berliner Vertrages Bezug haben.“ Der erwähnte Artikel lautet in Alinea II und III: „Die Dauer der Occupation Ostrumeliens und Bulgariens durch die russischen Truppen ist auf neun Monate, von dem Datum der Auswechslung der Ratification des gegenwärtigen Vertrages an, festgesetzt. Die russische Regierung verpflichtet sich, in einer weiteren Frist von drei Monaten den Durchmarsch ihrer Truppen durch Rumänen und die vollständige Räumung dieses Fürstenthums zu beenden.“

Der Verwaltungsapparat für die Dobrudsha wurde schon seit längerer Zeit von der rumänischen Regierung bereit gehalten. Die Beamten, darunter auch zwanzig Post- und Telegrafenbeamte, befinden sich bereits in Braila und Skalarasch. Auch die Rechtspflege für die neue Provinz ist bereits organisiert. Letztere ist zu dem Zwecke in zwei Gerichtsprengeln getheilt, jeder mit einem Präsidenten, zwei Räthen, einem Supplenten, einem Procuror und einem Greffier mit den nothwendigen Gehilfen und dem Kanzleipersonale.

Nachdem der Domačin nicht der unumschränkte Herr, sondern nur das gewählte Oberhaupt und der bevollmächtigte Präsident der Hauscommunion ist, so muß er sich mit derselben in allen wichtigen Entscheidungen in Uebereinstimmung befinden. Die Hauscommunion kann demnach, wenn sie aus der Thätigkeit des Domačin große Verluste oder gar den Ruin des ganzen Gemeinwesens befürchtet, denselben seiner Würde entsezen, wozu allerdings der einstimmige Beschluß der Hauscommunion erforderlich ist. Findet sich nur eine starke Minorität gegen den Domačin zusammen, die sich unter keiner Bedingung demselben fügen will, so tritt wol eine Trennung und Theilung der Hauscommunion ein, wozu nur im äußersten Nothfalle die Hilfe und Entscheidung der Behörde angerufen wird.

Der Domačin repräsentiert die Hauscommunion in allen ihren auswärtigen Angelegenheiten. Er vertritt sie vor dem Pfarrer, vor der Gemeinde, wie auch vor den politischen Behörden. Er ist verantwortlich für die pünktliche Entrichtung aller Abgaben, er verwaltet das gemeinsame Geld und Gut, er schließt im Namen der Communion Käufe und Verträge ab, hat in manchen Gegenden sogar das Recht, bewegliches, niemals aber unbewegliches Gut zu veräußern. Der Domačin theilt wol jedem Familiengliede seinen Wirkungskreis zu, aber er darf ebenso wenig in allen Dingen und von allen einen unbedingten Gehorsam verlangen, wie er auch nach außen nicht für jedes einzelne Familienmitglied verantwortlich ist — denn er ist nur der primus inter pares.

(Schluß folgt.)

Die Gerichtspräsidien werden ihren Sitz in Tultscha und Rüstendsche haben; außerdem soll für jede größere Ortschaft ein Einzelrichter ernannt werden. Die Rechtspflege wird somit nach dem rumänischen Gesetzbuche von rumänischen Richtern gehandhabt werden.

Zur Fürstenwahl in Bulgarien.

Aus St. Petersburg kommt die bemerkenswerthe Nachricht, daß der russische Generalgouverneur von Bulgarien, Fürst Dondukoff-Korsakoff, dessen Reden in Bulgarien so viel Unheil angerichtet haben, in der That ad audiendum verbum Caesaris nach Livadia berufen worden sei. Der Kaiser beabsichtigte, ihn ausdrücklich anzuweisen, daß er alle zweideutigen Auszüge gegenüber Bulgarien unterlasse und sich strikte an die Instructionen halte, welche ihm betreffs der Organisation Bulgariens in Ausführung des Berliner Vertrags ertheilt worden seien. Noch vor seiner Abreise nach Livadia traf Fürst Dondukoff-Korsakoff alle Maßregeln, um die längst in Aussicht genommene bulgarische Nationalversammlung zum Zwecke der Fürstenwahl in kurzer Frist einberufen zu können. Mit Bezug hierauf schreibt man der „Pol. Kor.“ aus Sofia, 19. d. M.:

„Die Absicht des Generalgouverneurs geht dahin, an dem Wahlacte, an welchen sich doch so vitale Landesinteressen knüpfen, das eigentliche Volk so wenig als möglich sich betheiligen zu lassen. Die erste Nationalversammlung soll einfach aus den Mitgliedern der Stadtrepräsentanzen und der Bezirksverwaltungen bestehen, welchen man doch kaum einen selbständigen Willen, noch weniger aber eine selbstbewußte nationale Richtung zutrauen könnte. Die Administrationskörper sind durchgehends aus jenen Jungbulgaren gebildet worden, welche General Ignatief so recht im Geiste seiner politischen Velleitkeiten dressiert hat und die sich auch als ganz brauchbare Werkzeuge der russischen Politik erwiesen haben. Daß ein so zusammengesetztes Wahlcollegium durchaus keine Garantien für die Berücksichtigung des nationalen Gedankens bieten kann, welcher sich bereits mächtig im Volke zu regen beginnt, ist ohneweiters klar. Wenn daher die bulgarische Zeitschrift „Bulgarin“ (Der Bulgare) in ungewöhnlich scharfer Weise gegen einen solchen Wahlkörper zu Felde zieht, so spricht sie aus dem Herzen und aus der Seele aller selbstbewußten Volkschichten. „Diese Stadtcollegien und Bezirksbeamten“, sagt das erwähnte Blatt, „finden nicht das Volk, dessen Wünsche und Gefühle nur Männer aus der Mitte der Nation verdonnern können.“

„Dieser Protest gegen die Wahlpolitik des Fürsten Dondukoff fand einen mächtigen Wiederhall in den Massen, welche sich gegen die Tendenz erheben, bei dem wichtigen Wahlacte des ersten Fürsten von Bulgarien das eigentliche Volk zu ignorieren. Da man aber allgemein der Annahme huldigt, daß das geringe Maß von factischer Preßfreiheit, welches die provvisorische Regierung den Bulgaren gewährt, durchaus nicht ausreichen wird, um einen bestimmenden Einfluß auf den Chef der Administration auszuüben, so wurde im Kreise angehöriger bulgarischer Patrioten beschlossen, jenseits der Donau, in Galaz oder Braila, ein Organ für die unverfälschten bulgarischen Interessen zu gründen, welches wenigstens für die Dauer der Thätigkeit der ersten Nationalversammlung dem Volke wesentliche Dienste leisten könnte.“

Tagesneuigkeiten.

— (Eisenbahn-Zusammenstoß.) Man telegrafierte der „N. fr. Pr.“ aus Pest: „Über den bereits gemeldeten Eisenbahnunfall in der Station Nálos der ungarischen Staatsbahn ist folgendes noch zu berichten: Der Zusammenstoß erfolgte am 26. d. M. um 11 Uhr 3 Minuten nachts zwischen dem nach Erlau gehenden gemischten Zug Nr. 16 und dem auf der Station Nálos haltenden Zug Nr. 66, indem der Weichenwärter Wenzel Chmiel den Wechsel unrichtig stellte und dadurch den einfahrenden Zug auf das durch den erwähnten Lastzug verlegte Gleise dirigierte. Nach dem Zusammenstoß hörte man in den beschädigten Waggons Jammer und Hilferufe der Passagiere. Merkwürdigweise war nur Ein Wagon, und zwar der vierzehnte in der Reihe, zertrümmert worden, während die anderen zum Theile gar keine, zum Theile minder erhebliche Beschädigungen erlitten. In dem zertrümmerten Wagon befand sich eine Abtheilung des 140 Mann starken Reservistentransports vom Linien-Infanterieregiment Prinz Wasa Nr. 60, welche, vom Kriegsschauplatze heimkehrend, auf dem Marsche in ihre Ergänzungsbizirk-Station Erlau begriffen waren. Drei der armen Soldaten wurden schwer, elf leicht verletzt, und mußten dieselben, nachdem ihnen von den auf telegrafischem Wege aus Pest requirierten Aerzten die erste Hilfe zutheil geworden war, in das hiesige Militär- und das Nothospitale gebracht werden. In dieser Heilanstalt befinden sich die Infanteristen: Andreas Uzelmann, Ladislaus Kapitany, Franz Jakob, Alexander Haz, Johann Balko, Johann Kozaki und Johann Molnar. Außer diesen sollen noch mehrere Soldaten und Passagiere Verlebungen erlitten haben; doch dürften es sicherlich nur Contusionen von

geringem Belange gewesen sein, da sie sonst der Unmerksamkeit der Aerzte und des auf dem Bahnhofe anwesenden Vice-Stadthauptmanns Szlavny nicht entgangen wären. Der an dem Unfall schuldtragende Weichenwärter hatte seinen Fehler sofort erkannt und die Flucht zu ergriffen gesucht, doch wurde er bald eruiert und die Strafgerichte übergeben, das heute vormittags zur Aufnahme des Thatbestandes unter Führung des Untersuchungsrichters Egy eine Kommission an Ort und Stelle entsendet hat. Diese Kommission begab sich gegen 7 Uhr morgens mittelst Extrazuges der ungarischen Staatsbahn an den Thatort, und die mehrstündigen Erhebungen ergaben thatföchlich, daß die ausschließliche Schuld an dem Unglücksfalle der bereits in Haft befindliche Wächter trage. Eine von der Direction der ungarischen Staatsbahn ausgegebene offizielle Notiz bestätigt alle diese Mittheilungen.

— (Der Untergang der „Pomerania“.) Wie wir bereits gestern kurz mitgetheilt haben, ist in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. der Hamburger Postdampfer „Pomerania“ unweit Folkestone, wo sich vor einigen Monaten die entsetzliche Katastrophe des „Großen Kurfürst“ zugetragen hat, mit einem anderen Schiffe zusammengetrieben, infolge dessen die „Pomerania“ binnen 20 Minuten versank, wobei leider eine große Anzahl Menschen, darunter der Kapitän mit einer Schiffsoffiziere, ihr Leben verloren. Ein bei diesem neuesten furchterlichen Schiffunglück Geretteter telegraphiert hierüber aus Dover, 26. d. M., der „N. fr. Pr.“: „Die Collision der „Pomerania“ geschah in der Nähe von Dungeness, ungefähr drei Meilen von der Küste. Der Zusammenstoß fand im Mittelschiff auf der Steuerbordseite statt. Das Schiff sank in zwanzig Minuten, 109 Passagiere, 125 Leute von der Mannschaft, der Kapitän, der zweite und dritte Offizier sowie zwei Stewards gingen unter. Auf das Nothsignal eilte der Dampfer „Glengarry“ herbei. Die „Pomerania“ hatte neun Boote, wovon vier durch die Collision eingebrückt wurden; die anderen fünf Boote wurden herabgelassen, allein eines sank überfüllt mit Passagieren unter. Der Kapitän weigerte sich trotz allen Burendes das Schiff zu verlassen. Die Boote ruderten zwanzig Minuten und wurden dann vom „Glengarry“ aufgenommen. „Glengarry“ blieb beim Wrack bis zum Tagesanbruch, allein es wurden keine Menschen in der Nähe des Wracks gesehen. Die Maste der „Pomerania“ stiehen theilweise aus dem Wasser heraus. Die Gelandeten wurden nach Dover gebracht; die meisten Geretteten sind Zwischen-de-Passagiere, da viele Kapitänpassagiere in Plymouth und Cherbourg ausgestiegen. Die Passagiere erklären, es habe nach der Collision verzögert gewartet, um Mitternacht spät aufgenommen. „Glengarry“ begann rasch zu sinken. Unter den Passagieren waren viele Frauen und Kinder; ich glaube, acht davon sind gerettet und ein kleines Kind ohne Mutter. Der Kapitän wollte durchaus nicht das Schiff verlassen. Ich hörte ihn alle Passagiere in den Booten waren. Ich hörte ihn auf der Brücke kommandieren, als unser Boot abstieß; wir sahen morgens zwei Maste. Die „Pomerania“ hatte genügenden Auszug auf der Brücke sowol wie auf dem Bordtheil des Schiffes.“ Ein Herr Lauer meint, es habe viel zur Confusion beigetragen, daß die Matrosen Plattdeutsch sprachen, was von den Passagieren nicht verstanden wurde.“

— (Berliner Briefträger.) Es ist berechnet worden, welche Touren ein Berliner Briefträger in seinem Leben zurücklegt. Nimmt man für den Tag nur drei Meilen an und für das Jahr nur 200 Tage Dienst, so gibt das in einem Jahre 600 Meilen, in 40 Jahren 24.000 Meilen; der Briefträger ist also zeitlich jenseitig um den Äquator gelaufen. Die weitere Rechnung ergibt, daß er in einem Tage einen Höhenunterschied von 1600 Fuß macht, in 200 Tagen des Jahres 320.000 Fuß und in 40 Jahren rund vier Millionen Meter; er hat also den 6500 Meter hohen Chimborasso über 600mal erklimmen.

Lokales.

— (Todesfall auf der Straße.) Eine aus Nasdertu, Ortsgemeinde St. Marein im Laibacher Bezirk, gebürtige sechzigjährige Inwohnerin Namens Anna Gorenčan, die vorgestern nach Laibach zu Markte kam, wurde am Rathausplatz plötzlich von einem heitigen Blutsturze befallen, der ihrem Leben sofort ein Ende machte.

— (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Gestern vormittags vor dem hiesigen Schwurgerichtszaale begonnene Verhandlung gegen die des Verbrechens des Hochverrates angeklagten drei Marquene aus Triest zu deren Beginn sich im Zuhörerraum zahlreiches Publikum eingefunden hatte, wurde vom Vorsitzenden mit der Mittheilung eröffnet, daß der Gerichtshof über Antrag der Staatsbehörde beschlossen habe, die Verhandlung, da es sich um die Verbreitung von Proklamationen handelt, sofern es sich um die Verbreitung von Proklamationen

hande, welche die Losreisung von Triest, Istrien und Görz von Österreich befürworten, geheim durchzuführen. Der Vorsitzende forderte den Vertheidiger der Angeklagten auf, drei Vertrauensmänner befußt Buziehung zur Verhandlung namhaft zu machen. Dr. Mosché bezeichnete als solche den Journalisten A. Arko aus Laibach, Redakteur Papenheim aus Wien und Herrn Meneghini aus Triest. Hierauf wurde die Anklageschrift in deutscher und italienischer Sprache verlesen. Dieselbe constatierte den Umstand, daß die drei Angeklagten sämtlich in Triest als Marqueure bedienten ausländische Italiener am Morgen nach dem Tage des italienischen Statutfestes im "Giardino pubblico" in Triest Proklamationen hochväterlichen Inhaltes, welche eine Losreisung Triests, Istriens und des Görzischen vom Kaiserstaate Österreich-Ungarn befürworten, angelebt und verstreut haben. Alle drei Angeklagten: Meneghini, Regini und Binder, lagen consequent die That, vertheideln sich jedoch bei ihrer Verantwortung in eine Reihe von Widersprüchen. Bis gestern mittags 1 Uhr war das Verhör der Angeklagten beendet. Nachmittags vier Uhr wurde die Verhandlung fortgesetzt, und begann das Verhör der Zeugen. Die Vorführung des nicht erschienenen Zeugen Copolani aus Görz wurde auf telegrafischem Wege über Antrag der Staatsbehörde, eventuell abends beendet werden. Der Gerichtshof ist in nachstehender Weise zusammengesetzt: Vorsitzender: L. G. Pr. Božic; Schriftführer: Auscultant Freiherr v. Lazzarini. Die Staatsbehörde ist durch den St. A. Substitut Freiherrn v. Neugebauer aus Graz vertreten. Die Vertheidigung führt Advokat Dr. Mosché.

(Vom Lande der Gottscheer.) Der Obmann der Section Küstenland des deutschen und österreichischen Alpenvereins, Herr Finanzrat Freiherr von Götz, hielt am 23. d. M. in einer Versammlung der genannten Section einen Vortrag über die "deutsche Sprachinsel im Gottschee." Zu Beginn desselben gesuchte der Vortragende, einem Referate der "Dr. Btg." folge, zunächst sämtlicher im Süden der deutsch-slowenischen Sprachgrenze liegenden deutschen Sprachgruppen. Die Sprachinsel Gottschee, numerisch wol die bedeutendste, enthält nach dem Vortragenden gegebenen ausführlichen Statistik, mit Einrechnung der auf Handelschaft auswärts befindlichen, rund 25,000 Bewohner. Zur Geschichte des Ländchens übergehend, nahm der Vortragende die durch zahlreiche Citate aus Schriften des 6., 9. und 10. Jahrhunderts unterstützte Hypothese wieder auf, daß es ursprünglich von einem zurückgebliebenen Reste der nach Afrika ausgewanderten Bandalen besiedelt gewesen sei. Die hauptsächlichste, die heutige Mundart und Stammesegentümlichkeit des Ländchens zumeist bildende Einwanderung fand 1347 statt, als 300 Familien aus Thüringen und Franken von dem damaligen Landesherrn, dem Grafen Friedrich von Ortenburg, dort angesiedelt wurden. Zahlreiche, in anderen deutschen Dialekten heute nicht mehr vorfindliche Worte aus dem Sprachschatz der Gottscheer beweisen dessen eigenartige Zusammensetzung. Freiherr v. Götz schloß seinen Vortrag mit der Beschreibung einer Fahrt durch das landschaftlich reizende Ländchen und mit Wiedergabe einiger längerer Gottscheer Sprachproben, darunter ein von ihm aus dem Volksmunde erhaltenes "Abschiedslied" der das Elternhaus verlassenden "Brant". Eine ausführliche ethnographische Karte illustrierte die Vertheilung und Begrenzung der Gottscheer in ihrem Ländchen, sowie ihre theilweise, jedoch geringe Vermischung mit den benachbarten Slovenen.

(Schadenseuer.) Infolge unvorsichtigen Gefahrens beim Sliwowitzbrennen gerieth am 9. d. M. der Dachstuhl des dem Grundbesitzer Mathias Bobnar in Großlipowitz im Rudolfswerther Bezirke gehörigen Kellers in Brand. Dank der raschen Hilfe der Ortsbewohner sowie dem Umstände, daß das Strohdach hoch mit Schnee bedeckt war, gelang es, das Feuer zu löschen, noch ehe ein größerer Schaden angerichtet war. Letzterer beläuft sich, da blos ein Theil des Daches sowie eine Quantität Stroh abgebrannt sind, auf 150 fl., war jedoch nicht verhüllt. Da alle benachbarten Häuser mit Stroh gedeckt sind, so wäre unter ungünstigeren Umständen leicht die ganze Ortschaft ein Raub der Flammen geworden.

(Theater.) Am Dienstagabende erfuhr das bekannte, echt humoristische und gemütliche Lustspiel "Die Hochzeitsreise" von R. Benedix eine befriedigende Darstellung, konnte jedoch aus dem Grunde nicht vollständig durchdringen, weil die Hauptpartien zu wenig studiert waren. Herr Waldburger traf als "Professor Lambert" durchgehends den richtigen Ton des Ausdrucks und erschien auch in trefflich gewählter Maske, seine Leistung wurde jedoch durch eine auffallende Gedächtnisschwäche beeinträchtigt, die ihn mehr als zulässig an den Souffleurkasten baute, in der freien Ausführung seiner Rolle hinderte und störende Sprachfehler zur Folge hatte. Das Gleiche gilt von Fräulein Bilemi, welches außerdem die Anmut des Charakters nicht genügend pointierte. Recht verdientlich und erheiternd wirkten Fräulein Solvay (Gastmutter) und Herr Becher (Hahnensporn). Fräulein Franz (Gäste) trat zu scharf und ungewölflich auf. Die hierauf gefolgte Reprise der Supp'schen Operette "Cannone

baß" wurde, wie immer, sehr gelungen aufgeführt und fand bei dem zahlreich erschienenen Publikum reichen Beifall.

Vorgestern ging bei schwach besuchtem Hause die Wiener Lokalposse "Auf eigenen Füßen" nach E. Wohl von J. Hopp in Szene und wurde beifällig aufgenommen. Herr Waldburger spielte den "Techniker Kosler" mit Wärme und ansprechender Natürlichkeit, — massvoll und sympathisch in den ernsten, frisch und lebhaft in den heiteren Szenen. Fr. Ulrich (Julie) bewegte sich in ihrem Fahrwasser mit der ihr eigenen Bravour und erzielte besonders durch die klangvoll vorgetragenen Gesangspiecen wiederholten Applaus. Herr Friedmann (Metzsch) und Herr Becher (Röthelmann) brachten ihre drastischen Rollen effectvoll zur Geltung und gewannen so die Heiterkeit des Publikums. Der gleiche Erfolg gelang Herrn Arenberg im erstenilde mit einem vorzüglich nuancierten ersten Liede. Auch Fr. Langhoff (Fran Weidenhammer), dann die Herren Smaha (Hahnkamm) und Ehrlich (Frommlich) boten grotesk ausführte und ergötzliche Chargen. Das Männerquartett im zweitenilde wirkte infolge der nähelnden Stimme des ersten Tenors (Herrn Jahn) und des nachlässigen, schleuderhaften Vortrages abfällig. Entschieden rügen müssen wir aber den bereits wiederholten bemerkten Unzug, daß die Personenliste des Theaterzettels mit den wirklichen Darstellern auf der Bühne mehrfach nicht übereinstimmt. Derlei Regienachlässigkeiten könnten füglich vermieden werden.

(Zum Schiffsbrand in Triest.) Das Dienstag abends in der Bucht von Muggia vor Triest in Brand gerathene italienische Segelschiff "Carmela", das mit Rücksicht auf seine aus Petroleum bestehende Ladung anfänglich für verloren gehalten wurde, ist dennoch gerettet worden. Wie wir nämlich einer neueren Mittheilung aus Triest entnehmen, war es den Bemühungen der rasch herbeigeeilten Hafenpiloten gelungen, durch Abschließung der Schiffslücken und Anwendung von Decken den Brand zu ersticken, noch ehe derselbe verderbenbringende Dimensionen angenommen hatte, so daß nur ein ganz kleiner Theil der Ladung den Flammen zum Opfer fiel. Von der Ladung des Schiffes, das am 12. d. M. von Newyork kommend, mit 2750 Barils Petroleum vor Triest eingelaufen war, hatten sich zur Zeit des Brandausbruches noch ungefähr 900 Fässer an Bord befinden, der übrige Theil war bereits früher ausgeschiffzt worden. Als die erste Nachricht vom Brande in Triest bekannt wurde, hatte sich sofort eine große Volksmenge nach St. Andrea begeben, um sich das Schauspiel, das indeß bald glücklich beigelegt wurde, anzusehen.

(Agiogutschlag.) Vom 1. Dezember d. J. an wird der Agiogutschlag zu den hievon betroffenen Fahr- und Frachtgebüren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiogutschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 1 Prozent berechnet. Hierdurch wird die im Zivilverkehre bestehende theilweise Einhebung eines 15percent. Agiogutschlages im Personen-, Gepäck- und Eisgutverkehre der l. l. priv. Südbahngeellschaft nicht berührt. Die zugunsten des Publikums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiogutschlages bleiben unverändert.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 25. November.

(Verbrechen des Diebstahls.)
(Schluß.)

Es gelangt nun eine Reihe von Actenstücken zur Verlesung. Wir müssen uns darauf beschränken, nur die allerwichtigsten derselben, und selbst diese nur in größter Kürze anzuführen. Zunächst werden die anonymen, bereits in der Anklage erwähnten Briefe verlesen.

Angeklagter Landler sagt, derjenige, der dieselben geschrieben habe, hätte sich unterzeichnen sollen, aber er habe Furcht, da er selbst ein gravierter Gauner Namens Wazlavel sei.

Auch der Angeklagte Markus erklärt, Wazlavel habe den anonymen Brief geschrieben, da er ihn ins Unglück stürzen wolle.

Zur Einsicht gelangen ferner die Gepäcksscheine Nr. 113, 114 und 115, welche ausweisen, daß Markus, Landler und Glanz nach der Reihe ihr Gepäck als Eiland in Pest nach Triest aufgegeben hatten. Das Gepäck Nr. 112 war erwiesenermaßen jenes des Ferdinand Markus, eines Bruders des Angeklagten Johann Markus.

Die Angeklagten wollen einer um den andern nicht gewußt haben, daß sie Gepäck aufgeben oder überhaupt nach Triest reisen wollten, selbst Johann Markus, dessen Bruder Ferdinand unter Nr. 112 knapp vor ihm das Gepäck aufgab, will keine Kenntnis von der beobachteten Abreise seines Bruders nach Triest gehabt haben.

Ein zweiter an das l. l. Landespräsidium gerichteter anonyme Brief macht die Sicherheitsbehörde aufmerksam, darauf zu sehen, daß die drei Diebe nicht durchgehen, insbesondere aber, daß die Frau des Angeklagten Landler, welche selbst eine Hauptdiebin sei, mit ihnen nicht in Korrespondenz trete, weil diese sie instruiere würden. (Die Frau Landler ist im Zuhörerraume anwesend.)

Angeklagter Landler bezeichnet auch dieses Schreiben als einen Nachbericht.

Die Wiener l. l. Polizeidirection bezeichnet in einer Note ein eingesendetes Schreiben als von Wazlavel ausgehend, einem in Wien berüchtigten Taschen- und Gewölbekieber, der auf Reisen gehe, um Taschendiebstähle auszuführen, und auch zur Bande gehört haben dürfte, deren Haupt der Angeklagte Johann Markus sei.

Zur Verlesung gelangt weiters das Centralpolizeiblatt, in welchem die Angeklagten als gefährliche ungarische Gauner angeführt sind.

Glanz fragt, ob auch Wazlavel in der Liste erscheine?

Der Präsident erwidert, es sei dies nur das Verzeichnis der ungarischen Gauner, Wazlavel sei jedoch ein böhmischer Gauner.

Aus den ferner verlesenen Acten geht hervor, daß die Angeklagten bereits wiederholt abgeurteilt wurden, und zwar sowol in Österreich-Ungarn als auch im Auslande. Eine ganze Reihe von Taschendiebstählen wird constatiert, welche die Angeklagten oder ihre durchgegangenen drei Complicen verübt haben. So meldet das l. Gericht in Stuttgart, Glanz und Landler seien bei einem Taschendiebstahl auf frischer That ergriffen worden, und der Stadthauptmann Thaiz von Budapest notifiziert Glanz und Landler als sehr bekannte und gefährliche Taschendiebe, während Johann Markus als nie bekannt und als ein Mann bezeichnet wird, der einen schwunghaften Uhrenhändler betreibt. Eberharts "Dresdner Polizeiblatt" führt die drei Angeklagten und ihre Gebrüder als sehr gefährliche Taschendiebe an, ebenso das Polizeipräsidium in Berlin. Die Buzschrift aus Budapest seitens des dortigen Gerichts sagt, alle drei Angeklagten seien schon wegen Diebstahls verurtheilt worden, Glanz bereits mit 13 Jahren, ebenso auch Landler und Johann Markus, welch' letzterer leugnet, je verurtheilt worden zu sein. Die Polizeidirection in München meldet, die Complicen der Angeklagten, Stern und Brüdermann, hätten gelegentlich der Jahrmarkte und bei Festsäften Taschendiebstähle verübt; nichts besseres meldet die Polizeidirection in Wien, der alle drei Angeklagten als raffinierte Taschendiebe bekannt sind. Beim Volksfeste in Linz stahl Glanz einem Bauer aus seiner Tasche 225 fl., ähnliches berichtet von Landler auch das Landesgericht in Graz, ferner die Staatsanwaltschaft in St. Gallen über das diebische Treiben des Glanz, die l. l. österreichisch-ungarische Gesandtschaft in Brüssel über die analoge Thätigkeit des heutigen Angeklagten Johann und dessen Bruders Ferdinand Markus, welche vom Genter Strafgerichte mit der Ausweisung bestraft wurden. In Rom stahl J. Markus nahezu mit Gewalt im Verein mit dem sehr gefährlichen ungarischen Gauner David Assinger dem Deputierten Commandatore Célestin Bianci dessen Portefeuille aus der Rocktasche, indem beide dem Bestohlenen den Weg am Bahnhofe in Rom vertraten. Während Assinger verhaftet wurde, gelang es dem Markus, mit der Barschaft zu entkommen. Auch aus Dresden, Leipzig und seitens des Kreisgerichtes Cilli sind Diebstähle der Angeklagten oder ihrer Complicen notifiziert.

Dr. Mosché beantragt, es möge das an ihn gerichtete Schreiben des Moriz Friedmann, königlichen Polizeikommissärs in Pest, welches über den makellosen Lebenswandel seines Clienten Johann Markus Aufschluß gibt, verlesen werden. Desgleichen beantragt er die Verlesung der Aussage des Herrn Löwi aus Pest, welcher gesehen haben will, wie Markus mit zwei Damen im Restaurationsgarten zusammen saß.

Dr. Barnikl beantragt die Vertagung der heutigen Verhandlung behufs Vorladung des Zeugen Sigmund Löwi, da dieser in Gesellschaft mit dem Angeklagten Landler gereist sei und gesehen haben will, wie letzterer zweien Damen mit Kindern das Gepäck tragen half und sich im Restaurationsgarten in ihrer Gesellschaft befand.

Dr. Mosché erklärt es für unrichtig, was seitens der Anklage behauptet worden sei, daß Ferdinand Markus im Verein mit dem heutigen Angeklagten nach Triest gereist sei, da ein ärztliches Zeugnis des Dr. Fug aus Pest constatiert, daß Ferdinand Markus am 8ten Juni d. J. frank war und ärztlich behandelt wurde, auch habe J. Markus laut Mittheilung des Polizeikommissärs Friedmann seine Karte für den Bergnugungszug an einen andern verkauft.

Der Vorsitzende erklärt, der Gerichtshof werde über die Anträge der Vertheidiger schlüssig werden, und in der morgen um 9 Uhr beginnenden Sitzung werde er den Beschuß bekanntgeben. Um 9 Uhr abends wird die Verhandlung sodann geschlossen.

(Zweiter Verhandlungstag.)

26. November.

Der Präsident teilt mit, daß der Gerichtshof dem Antrage der Vertheidigung auf Vertagung der Verhandlung behufs Vorladung des Zeugen Löwi keine Folge gegeben, wol aber die Verlesung des an den Vertheidiger Dr. Mosché eingelangten Briefes des Pester Polizeikommissärs Friedmann beschlossen habe. Das Schreiben Friedmanns wird hierauf verlesen. In demselben bezeichnet er Markus als einen ihm persönlich bekannten, bis nun noch ungestrafsten Mann.

Vertheidiger Brölich befürwortet bezüglich aller drei Angeklagten die Stellung einer Eventualfrage, lautend auf Mitschuld an dem Verbrechen des Diebstahls.

Hierauf erklärt der Präsident das Beweisverfahren für geschlossen.

Den Geschworenen wird bezüglich sämtlicher drei Angeklagten eine Hauptfrage, lautend auf das Verbrechen des Diebstahls, sowie je eine Eventualfrage, lautend auf das Verbrechen der Diebstahlstheilnahme, gestellt.

Zur Begründung der Anklage erhält St. A. S. Gericht das Wort. Derselbe betont die Gemeinschädlichkeit der heute angeklagten Individuen, welche das siebente Gebot Gottes in der verwerflichsten Weise zu missachten sich zur Aufgabe gestellt haben und eine, besonders für das reisende Publikum, höchst gefährliche Tätigkeit entwickeln. Der Vertreter der Staatsbehörde geht des weiteren in die Details der Anklage ein, erklärt den Begriff des Gesellschaftsdiebstahls, widerlegt die falsche Verantwortung der drei Angeklagten, bezeichnet den Beweis der Schuld als vollkommen erbracht, und beantragt schließlich, sämtliche Angeklagten durch Bejahung der drei Hauptfragen im Sinne der Anklage schuldig zu erkennen.

Angeklagter Landler, vom Vorsitzenden befragt, was er auf die Anklage des Staatsanwaltes zu erwideren habe, wendet sich gegen die Geschworenen und hält eine längere pathetische Rede, in welcher er seine Unschuld nachzuweisen sucht. Am Schlusse derselben verdächtigt er den Zeugen Büchler, als habe derselbe falsch geschworen, infolge dessen ihm der Präsident eine Rüge ertheilt und das Wort entzieht.

Angeklagter Glanz, seine Vertretung seinem Vertheidiger überlassend, erzählt, daß er früher Mitglied einer Kunstreitergesellschaft war, und bietet sich zum Beweise dafür an, gleich im Gerichtssaale einen salto mortale zu producieren, was der Präsident jedoch ablehnt.

Vertheidiger Brölich (für Glanz) sucht die Richtigkeit seines Clienten nachzuweisen. Derselbe sei nicht in Gesellschaft der übrigen Angeklagten gewesen, sondern allein auf dem Perron auf- und abgegangen. Wenn man behauptet, Glanz habe das Geld gestohlen und unter die übrigen vertheilt, wie komme es dann, daß er den geringsten Geldbetrag, nämlich nur 40 fl., für sich behielt? Schließlich betont der Vertheidiger die Jugend, vernachlässigte Erziehung und Besserungsfähigkeit seines Clienten.

Dr. Barnik (für Landler) erklärt, daß auch der ehrenhafteste Mann zu bedauern sei, wenn er auf die Anklagebank komme, da ihm dann niemand glaube, wenn er auch die Wahrheit spricht. Die Strafprozeßordnung sei in dem Punkte, daß das Vorleben des Angeklagten in den Kreis der Debatte gezogen werden darf, was in England nicht der Fall ist, mangelhaft. Nedner kritisiert die Praxis der Polizeiblätter und glaubt, die annehmliche Anzeige sei nur erfolgt, um die Laibacher Polizei zu duplizieren, denn diese lenkte ihre ganze Aufmerksamkeit auf die notifizierten Personen, während die übrigen Taschendiebe infolge dessen sorglos stehlen könnten. Die Aussage des Zeugen Büchler hält Dr. Barnik für sehr bedenklich. Er findet es auffällig, daß dieser gleich nach verübtem Diebstahl niemanden im Verdachte hatte und erst, als er bei den Angeklagten im Inspectorszimmer Geld sah, diese als die Thäter bezeichnete. In ähnlicher Weise kritisiert der Vertheidiger auch die übrigen Zeugen-aussagen und Details des Strafverfahrens und plädiert schließlich, da angeblich kein Beweis für die Schuld seines Clienten erbracht sei, für die Schuldlosprechung derselben.

Vertheidiger Dr. Mosch (für Markus) weist darauf hin, daß sich die Aufgabe der Geschworenen lediglich darauf beschränke, zu untersuchen, ob die Angeklagten die angeklagte That begangen haben oder nicht, während das Moment ihrer eventuell bemerkten Vergangenheit gar nicht in Betracht zu kommen habe. Der Vertheidiger bemerkte schließlich, der Vertreter der Staatsbehörde habe an die Geschworenen mit den Worten appelliert, sie möchten bei ihrem Wahrsprache auf die Gesellschaft Rücksicht nehmen, die durch solche Individuen

gefährdet werde; dem gegenüber glaubt Nedner es aussprechen zu können, daß auch die Gesellschaft gefährdet werde, wenn man alles, was schlecht war, selbst ohne Beweise verurtheile, blos deswegen, weil es einmal schlecht gewesen sei. Nach der Replik des Staatsanwaltes und der Duplik der drei Vertheidiger schreitet der Präsident zum Resumé und führt in demselben den Geschworenen ein klares Bild der ganzen Verhandlung vor Augen.

Die Geschworenen ziehen sich hierauf zur Beurtheilung zurück; nach einer halben Stunde verkündet deren Obmann, Dr. Mencinger, den Wahrspruch, wonach alle drei auf die Schuld der Angeklagten gerichteten Hauptfragen mit 11 gegen 1 Stimme bejaht wurden, infolge dessen die Eventualfragen entfallen.

Auf Grund dieses Erkenntnisses verurtheilt der Gerichtshof die Angeklagten: Landler zu acht, Markus zu sieben und Glanz zu sechs Jahren schweren Kerkers, verschärft mit je einem Fasttage in jedem Monate, sowie zum Ersatz der Strafprozeßkosten. Die Verurtheilten behielten sich die Berufung gegen das Strafmaß vor. Der Verhandlung hatte ununterbrochen ein sehr zahlreiches Auditorium angewohnt.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Wien, 28. November. Der „Pol. Kor.“ zufolge geht Ghazi Muhtar demnächst in besonderer Spezialmission nach Athen, um Griechenland gegen den Verzicht auf Janina und Trifala ein Schutz- und Trutzbündnis zur gemeinsamen Abwehr der europäischen aggressiven Tendenzen anzubieten. — Die Wahl des Bulgarenfürsten findet am 1. Jänner f. J. statt. Kandidaten sind: Ignatjeff, Wassiltschikoff und die Prinzen Reuß und Battenberg.

Budapest, 28. November. In der heutigen Sitzung der Reichsratsdelegation zog Graf Andrássy die Nachtrag-Kreditsvorlage anlässlich der Occupation pro 1878 zurück.

Berlin, 28. November. Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge treffen Sonntags Bajant und Matlekovic als austro-ungarische Bevollmächtigte zu den Handelsvertrags-Verhandlungen hier ein.

Prag, 27. November. Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz Erzherzog Rudolf wird bei der heutigen Jagd in Münchengräß von dem durch ihn berufenen Prof. Brehm begleitet. Von der Statthalterei wurde Sr. kaiserlichen Hoheit ein tüchtiger Stenograph zur Dienstleistung bei höchstens wissenschaftlichen Arbeiten zugewiesen.

Prag, 27. November. (Presse.) Der Stellvertreter des Landeskommendierenden und die Generalität lehnten die Theilnahme bei der Einweihung der neuen Podskalbrücke, die nach Palacky statt nach dem Kronprinzen Rudolf genannt werden soll, und bei der ausschließlich czechisch-nationalen Gedächtnisfeier Karls IV. ab. Den Militärbehörden und Offizieren wurde die Beteiligung untersagt; die betreffenden Einladungskarten des Bürgermeisteramtes wurden vom Generalkommmando nicht weitergegeben.

Graz, 27. November. Der Majoratskommendierende Graf Ferdinand Altems, Herrenhausmitglied, ist heute nachmittags, 69 Jahre alt, hier gestorben. Der Majoratskommendierende ist Graf Ignaz Altems, Obmann des deutschen Vereins.

Bpest, 27. November. (Presse.) Gestern abends um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr explodierte in Ofen im Gäßchen zwischen dem Festungstheater und dem Ministerpalais ein Feuerwerkskörper mit so heftiger Detonation, daß die Militärpatrouille aus der Ferdinandskaserne herbeirückte, um die Ursache zu erforschen. Man fand eine starke Hülse aus schwarzem Papier; angeblich war dieselbe mit Dynamit gefüllt gewesen. Die Nachforschungen ergaben bisher keinen Anhaltspunkt über die Veranstaalter des Bubenstückes. Der Vorfall erregte

Aufsehen, und bald erschienen Neugierige auf dem Platz. Im Ministerpräsidiums-Palais war Gesellschaft, welcher mehrere Delegierte und Graf Andrássy bewohnten. Natürlich wurde die Unterhaltung durch das Vorcommis unangenehm unterbrochen.

Hamburg, 27. November. Die Rettung des Kapitäns Schwensen von der „Pommernia“ bestätigt sich. Derselbe wurde durch den Dampfer „City of Amsterdam“ aufgefischt und in Maashus gelandet. Schwensen sagt, ein anderer Dampfer war in der Nähe des Schauspieldaches der Katastrophe und nahm, wie er glaubt, etwa 60 Personen auf. Zwei angetriebene Rettungsboote der „Pommernia“ wurden nach Boulogne zur Reparatur gebracht. Die Barke „Noel-Gillian“, welche mit eingedrücktem Bug in Folkestone eingelaufen, kann Dover nicht erreichen. Die Passagiere besaßen 20,000 Dollars, welche verloren gingen; auch die deutsche Post ging verloren.

Rom, 26. November. Die Nachricht, daß bei Capua unter die Schienen Dynamit gelegt wurde, entbehrt der Begründung. Die Gerüchte von der Ermordung mehrerer Syndici und vom Ausbruch einer Revolution an mehreren Punkten ist erfunden.

London, 28. November. Eine Extraausgabe der Amtszeitung veröffentlicht die Verordnung, welche das Parlament zur Erledigung dringender wichtiger Geschäfte auf den 5. Dezember einberuft.

Konstantinopol, 28. November. Said Pascha, der ehemalige Sekretär des Sultans, wurde zum Minister der Zivilisten, Ahmed Muhtar zum Kommandanten der Armee im Epirus ernannt.

Bukarest, 27. November. (N. fr. Pr.) Das amtliche Blatt veröffentlicht die am 25. November zwischen dem rumänischen Minister des Außen und dem russischen Ministerresidenten Baron Stuart ausgetauschten Noten, nach welchen die bestehende Durchzugs-Convention für die alten rumänischen Provinzen conform dem Berliner Vertrage auch auf die Dobrujscha Anwendung finden wird.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 28. November.

Papier-Rente 61—. — Silber-Rente 62-20. — Gold-Rente 71-50. — 1860er Staats-Anlehen 112-50. — Bank-Aktionen 790. — Kredit-Aktionen 226-20. — London 116-50. — Silber 100—. — K. L. Münz-Dukaten 5-56. — 20-Franken-Stücke 9-32. — 100 Reichsmark 57-60.

Angekommene Fremde.

Am 27. November.

Hotel Stadt Wien. Loser, Führer, Gottschee. — Just, Krüger, heim und Gavliker, Kaufleute, Wien. — Rainda, Kfm., Klosgenfurt.

Hotel Elefant. Thurnherz, Werkführer, Schneberg. — Miggier, ranzi, Triest. — Mataj, Straßisch. — Häß, Bezirksamt, Kronau. — Praschauer, Gutsbes., Stein. — Wiesner, Verh., Brünn. — Friedmann, Kfm., Budapest. — Schweiger, Verh., Cilli.

Mohren. Benuzzi, Lient., Triest. — Bauer, Grundbel., Pad. — Anna Wissak, Lehrerin, Budapest.

Theater.

Heute (gerader Tag): Der Seekadett. Komische Oper in 3 Acten, mit freier Benützung eines älteren Sujets von F. Bell. Musik von Richard Genée.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wetter	Zeit der Beobachtung	Barometerstand auf 9 Uhr beobachtet	Lufttemperatur nach Schluß	Wind	Mittag Temperatur		Höhe des Wasserstandes im Hafen
					Wind	Wind	
28	7 U. Mdg.	732-47	+11-4	SW. schwach			42-20
	2 " M.	731-66	+14-6	SW. schwach			Regen
	9 " Ab.	730-66	+11-4	SW. mäß.			

Morgens und vormittags theilweise heiter, dann zunehmende Bewölkung; abends halb 9 Uhr ein heftiger Windstoß aus SW. mit starkem Regen; Geschrei der Zugbögeln in den Lüften. Nachts Regengüsse, morgens nach 4 Uhr grell Blitze mit fernem Donner. Das Tagesmittel der Wärme + 12-5° um 10-5° über dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ottmar Bamberg.

Geldsorten.

Duitzen.	5 fl. 57	fr. 5 fl. 58	Geld
Napolconsd'or.	9 " 32 $\frac{1}{2}$	9 " 33	Waren
Deutsche Reichsbanknoten.	57 " 65	57 " 70	
Silbergulden.	100 "	100 "	

Private Notierung: Geld 90—, Waren 92-20

Börsenbericht. Wien, 27. November. (1 Uhr.) Die Börse bewahrte im allgemeinen auch heute ihre abwartende Haltung.

bank, deren Kurs plötzlich pouffiert wurde.

	Geld	Ware
Papierrente	61-20	61-30
Silberrente	62-30	62-40
Goldrente	71-65	71-75
Loje, 1839	337—	339—
" 1854	107—	107-25
" 1860	112-60	112-80
" 1860 (Gründel)	122-25	122-50
" 1864	142-75	143—
Ung. Prämien-Anl.	82-25	82-50
Kredit-L.	163-50	163-75
Studolfs-L.	14—	14-50
Prämienanl. der Stadt Wien	90-25	90-50
Donau-Regulierungs-Loje	104-90	105-20
Domänen-Pfandbriefe	140—	140-50
Oesterreichische Schatzscheine	97-85	98-
Ung. Ganz-Goldrente	83-85	84-
Ung. Eisenbahn-Anl.	98-80	99-
Ung. Schatzbonds vom 3. 1874	113-25	113-50
Unlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	95—	95-25

	Geld	Ware
Galizien	84—	84-50
Siebenbürgen	73-75	74-25
Temeser Banat	74-75	75-50
Ungarn	78-50	79-50
Actien von Banken.		
Anglo-öster. Bank	99—	98-25
Kreditanstalt	228—	228-10
Depositenbank	160—	162—
Kreditanstalt, ungar.	212—	212-25
Nationalbank	792—	794—
Unionbank	68—	68-25
Berlehrsbank	100—	101—
Wiener Bankverein	105—	105-25
Actien von Transport-Unternehmungen.		
Alsöld-Bahn	114-50	115—
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	493—	494—
Ferd.-Westbahn	159-50	160—
Ferd.-Nordbahn	2010—	2015—
Franz-Joseph-Bahn	129-25	129-50
P		